

Sand zu sein. Es bleibe uns aber nur der Weg nach Osten noch übrig. Der Redner fordert die Regierung der Ritterschulden durch besonderes Gesetz. Welche dieser Antrag bedeutet, so himme seine Partei gegen das ganze Vocarno-Gesetz.

Hr. Graf von Seckendorff (Bayer. W.)
betont die Notwendigkeit, die bisherige Kontinuität der deutschen Außenpolitik beizubehalten. Ohne Vocarno wäre Deutschland isoliert. Gute Beziehungen mit Russland seien durchaus erwünscht. Die Zeit sei jetzt gekommen, daß Deutschland dem Völkerverbund beitreten könne. Ein übertriebenes Mißtrauen wegen der Auslegung einzelner Bestimmungen sei nicht angebracht. Bezüglich der Rückwirkungen könne man der Regierung allerdings den Vorwurf nicht ersparen, daß sie mehr versprochen habe, als sich jetzt tatsächlich erfüllt habe. Die Besetzung sei eine Gewaltthat, auch wenn weniger französische Truppen am Rhein stehen. Die Bayerische Volkspartei sei sich ihrer Verantwortung gegenüber dem Werk von Vocarno bewußt.

Hr. Graf zu Reventlow (Wstl.)
lehnt den Vocarno-Vertrag und den Eintritt Deutschlands in den Völkerverbund entschieden ab.

Der Redner wirft der Regierung vor, sie habe in der Vocarno-Frage hinterhältige Politik getrieben. Es liegt tatsächlich ein klarer Verzicht auf Elbsch-Verbindungen vor. Es sei ein Frevel und eine Schande, den Reichspräsidenten mitverantwortlich für Vocarno zu machen. (Der Präsident rügt diese Ausdrucksweise.)

Hr. Straßer (Nat.-Soz.)
wirft der Regierung vor, sie habe in Vocarno einen Verrat am deutschen Volke, an der deutschen Ehre und an der deutschen Zukunft begangen. (Unruhe.) Das Nachwort von Vocarno sei das dritte Verbrechen. Als der Redner sozialdemokratische Abgeordnete, die Zwischenrufe machen, als Landesvertreter bezeichnet, wird er zur Ordnung gerufen. Durch den Vocarno-Vertrag werde der Weg nach dem Osten verbar. Die nationale Opposition aber sei der Überzeugung, daß eine Befestigung unserer Verhältnisse nur auf dem Wege über den Osten erfolgen könne.

Damit ist die erste Lesung des Vocarno-Gesetzes beendet. Die Vorlage geht an den Äußerlichen Ausschuss.

Die zweite Lesung findet am Donnerstag, die dritte am Freitag statt.

Das Haus vertagt sich Mittwochs 3 Uhr: Motivat, keine Vorlagen. Schluß 50 Uhr.

Deutsches und Sächsisches.

Mittheilung, den 25. November 1925.

Wettervorhersage für 26. November.
(Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden.)
Mittwochs trüb, im Flachland Regen und Schneeschauer. Gebirge Schneeflocken bereits heute, besonders im Gebirge zunehmende westliche auf nördliche Richtung drehende Winde. Hochlandtemperaturen um den Gefrierpunkt, Gebirgsregionen leichter bis mäßiger Frost, später, voraussichtlich im Laufe des morgigen Tages Übergang zu wesentlich veränderlichem Wetter mit nur noch vereinzelter Schauern.

Daten für Donnerstag, den 26. Novbr. 1925:
Sonnenaufgang 7,42 Uhr. Sonnenuntergang 3,52 Uhr. Mondaufgang 2,45 Uhr. Monduntergang 2,29 Uhr. — 1822: Der Staatskanzler Fürst Hardenberg in Genua gestorben. — 1857: Joseph Freiherr v. Sickenborff in Meife gestorben.

Unterstützungsmassnahmen der Staatsregierung.
Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei teilt mit: Im Hinblick auf die schwere wirtschaftliche Lage haben die zuständigen Ministerien des Innern und der Finanzen die im Haushaltsplan vorgesehenen Unterstützungsmassnahmen für alle Ressorts für den Rest des Rechnungsjahres 1925 erheblich verstärkt, um im Wege von Unterstützungs- und Nothstandsbeihilfen insbesondere den im Not geratenen Beamten der unteren Befoldungsgruppen und sonstigen Staatsbediensteten in den kommenden Wintermonaten wirksam helfen zu können. Entsprechende Anweisungen sind Behörden und Dienststellen bereits ausgegangen.

Vohnsteuerantrag der Sozialdemokraten.
Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat einen Antrag zur Vohnsteuer eingebracht, der u. a. verlangt, daß ein Einkommen von 100 Mark monatlich vom Steuerbetrag freibleibt. 65 Reichsmark sollen als steuerfreier Vohnbetrag und je 17,50 Mark zur Abgeltung der Vohnsteuern, bezw. der Sonderleistungen gelten. Die Familienermäßigungen sollen folgendermaßen erhöht werden: Für die Ehefrau auf 20 Mark, für das erste und zweite Kind auf je 80 Mark, für das dritte und vierte Kind auf je 40 Mark, für das fünfte und jedes folgende Kind auf je 50 Mark monatlich. Mit diesem Vorschlag soll zugleich das System der prozentualen Ermäßigungen beseitigt werden, so daß künftig die Familienermäßigungen für alle Einkommen gleich hoch wären.

Auf den Vortragsabend des Aldeutschen Verbandes, der heute im „Zeitiner Hof“ stattfand, wird hiermit nochmals aufmerksam gemacht. Landrat a. D. von Dersberg spricht bekanntlich über „Vocarno und die deutsche Zukunft“.

Sächsische Landeshöhne: Das Glas Wasser oder Urachen und Wirkungen.
Austspiel in 5 Aufzügen von A. E. Scribe — Inszenierung, Spielleitung und Bühnenbild: Maximus Rens. Eins der berühmtesten und erfolgreichsten Stücke des Verfassers wurde gestern abend den sehr zahlreich erschienenen Theaterbesuchern dargeboten. Das köstliche Bühnenwerk behandelt einen Vorgang der englischen Geschichte, der einem großen Feldherrn seine Machtstellung und seiner ehrentreuen Gemahlin ihren Einfluß auf die Regierung kostete. Die Gemahlin des englischen Feldherrn Marlborough, der dem großen Sonnenkönig Ludwig XIV. von Frankreich viel zu schaffen gemacht hat, war von Jugend auf Freundin und Vertraute der Königin Anna von England, die 1702 den Thron bestieg. Es gelang ihr, die schwache Königin ganz zu beherrschen und sich zur ausschlaggebenden Persönlichkeit am Hofe und damit in der Regierung zu machen. Aber gerade als Marlborough auf der Höhe seiner kriegerischen Erfolge stand, geriet die Herzogin mit der Königin in ein schweres Zerwürfniß. Die Königin verbandete sich mit dem Herzogspaar. Marlboroughs Kommandogewalt wurde eingeschränkt und schließlich wurde er abgesetzt. Die Herzogin verließ den Hof. — Dies der geschichtliche Hintergrund von Scribes Komödie. Die Handlung: Der junge Fähnrich im Garde-Regiment Malham liebt Abigail, die sich als eine entfernte Verwandte der Herzogin von Marlborough entpuppt. Die Herzogin hat auf den jungen Kavallerier ein Auge geworfen, aber auch die Königin findet Gefallen an ihm. Da nun Abigail zur Vertrauten der Königin wird und Malham von beiden hohen Damen, denen die Reize des jungen Mannes unbekannt sind, zum Stellbilden geladen ist, so kommt er in eine sonderliche Lage, die noch dadurch verwickelt wird, daß er einen Dolmann den Lord Richard Volingbrooke in einem Duell ohne Zeugen, erschossen hat. Die treibende Kraft der politischen Intrigen am Hofe ist aber Heinrich von Volingbrooke, der Vetter des im Duell Getötenen, der nun durch dessen Tod zum reichen Erben geworden ist. Er begünstigt um seiner ehrentreuen Stiege willen Abigail ebenso wie Malham, auch als er diesen

als den Mörder seines Veters kennt. Der Tod seines Verwandten hört ihn nicht, er kommt ihm vielmehr sehr gelegen, denn Schulden und Mißthäter waren die am Eintritt der Erbfolge sein einziger „Beck“. Weidlich folgt er sein Wissen um die armen Verhältnisse der hohen Damen gegeneinander aus und führt die Situation herbei, in der die Königin durch die verabschiedete Vorlesung nach einem Male Wasser aus der Hand Malhams der nichtehelichen Person ihre Heilung für diesen verrät. Als die Situation ihren Höhepunkt erreicht, erklärt Volingbrooke die beiden, Malham und Abigail, als verheiratet. Alle Intrigen sind erledigt, Volingbrooke, zum Minister ernannt, wird nicht nur dem jungen Paar, sondern Europa den Frieden geben. Und das alles „um ein Glas Wasser“. Kleine Urachen, große Wirkungen! So schließt das Stück die verschiedensten Charaktere: die schwache Königin Anna (Franziska Rens-Dilbert), die herrschaftliche Gemahlin Volingbrooke (Maximus Rens), der fröhliche junge Malham (Walter Seidler) und die liebliche Abigail (Marlene Riechert). Der Abend bedeutete für die Sächsische Landeshöhne einen unbedingten Erfolg. Denn konnte man getrennt die geniale Inszenierung des Herrn Direktor Rens bewundern, die von großer Anpassungsfähigkeit und vornehmem Geschmaack ausstrahlte, und Volingbrooke leitete er Hervorragendes. Und auch Franziska Rens-Dilbert leistete als Königin Anna von England einen schönen Triumph. Sie gab die geforderte Frau in würdiger Gestalt. Welche Anerkennung verdient aber auch das mehrstimmige Spiel von Ria von Treusch, Marlene Riechert und Walter Seidler: sie alle gaben ihre Rollen in bekannt vorbildlicher Weise ab. Das Publikum lieh nach den Akten und besonders am Schluß in dankbarer Begeisterung die Künstler immer und immer wieder auf der Bühne erscheinen. Alles in allem — ein Abend, an den man sich mit Freuden erinnert.

Sächsische Landeshöhne. Am Donnerstag, den 26. November, abends 8 Uhr im Abonnement das Lustspiel „Die Wette“ von Carl Eloboda in der Inszenierung von Maximus Rens mit Franziska Rens-Dilbert, Maximus Rens, Els Deimling-Häcker, Senta Häcker, Kurt Meißner, Hanns Heingerling und Carl Winter in den Hauptrollen. In der 5. der „Blätter der Sächs. Landeshöhne“ schreibt Professor Ottomar Entling, Dresden über „Die Wette“, ferner Eloboda selbst den Theaterbesuchern der S. L. durch frühere Aufführungen seines Lustspiels „Am Teufels“ sicher noch auf in Erinnerung, einige bemerkenswerte Worte.

Beisatzung der erwerbslosen älteren Angestellten. Vom Sta-Bund wird angekündigt, daß der Bund- und Betriebsprüfungsdienst im Steuerwesen erheblich erweitert wird. In einer besonderen Denkschrift hat das Reichsfinanzministerium sich dieser Aufstellung vollkommen angeschlossen und erklärt, daß die neue Steuererhebung die Finanzbehörden und den Bundesprüfungsdienst in Kürze vor neue große Aufgaben stellen werden. — Die Durchführung der neuen Gesetze erfordert ganz besondere Kenntnisse der Privatwirtschaft. Zur Prüfung der nur schwer zu übersehenden großen Unternehmungen erweist es dringend notwendig, neben den geeigneten Steuerbeamten Angestellte heranzuziehen, die die erforderlichen privatwirtschaftlichen, kaufmännischen und banktechnischen Kenntnisse aufweisen. Der Sta-Bund hat daher dem Reichsfinanzministerium eine Eingabe unterbreitet und in dieser gefordert, daß das Reichsfinanzministerium sich zur Erleichterung der genannten Aufgaben der erwerbslosen älteren Angestellten, die teils über eine jahrelange Praxis verfügen, bedient. Die Einstellung dieser Angestellten bietet nicht nur die sachliche Gewähr für die ordnungsgemäße Bearbeitung der Materie, sondern trägt in beachtlichem Umfange dazu bei, die Erwerbslosigkeit gerade der älteren, durchaus noch wertvollen Angestellten zu beseitigen. Wir hoffen bestimmt, daß das Reichsfinanzministerium beide Momente würdigt und die erwerbslosen älteren Angestellten einstellt.

Der Weihnachtsmann

sammelt jetzt von jung und alt die Wunschzettel, damit er ehestens mit den Einkäufen für den Heiligabend beginnen kann. Ohne Zweifel kann nur das „Meister Tageblatt“ mit seinem Anzeigenteil für den Weihnachtsmann der rechte Beweiser zu den führenden Geschäften sein. Für intelligente Geschäftsleute ist es jetzt hohe Zeit, ihre mannigfachen schönen Verkaufsgüter durch eine vornehme Ankündigung im „Meister Tageblatt“ den Kaufwilligen anzubieten. Es ist unklar, damit sie zu den letzten Tagen vor dem Fest zu warten, wo ein unermessliches Versehen eintritt, bei dem manches wertvolle Geschäft verloren geht. Darum ist es ratsam

geht jetzt einkaufen!

Wichtig für Angestellte. Der 31. Dezember 1925 ist ein sehr bedeutender Zeitpunkt für die, die früher Mitglied der Angestelltenversicherung gewesen sind, weil von diesem Tage an alle vor dem 31. Dezember 1925 erworbenen Ansprüche verlieren gehen, falls nicht noch die für die Kalenderjahre 1924 und 1925 notwendigen freiwilligen Beitragsmarken entrichtet werden. Es ist also im Augenblick noch kein Anspruch verfallen, aber es ist höchste Zeit, das Verfallene nachzuholen. Wer die „grüne“ Beitragskarte noch nicht besitzt, möge sie sich schleunigst bei der für seinen Wohnort zuständigen Ausgabebehörde für Angestelltenversicherung, gewöhnlich Magistrat oder Landratsamt beschaffen. Falls ein Kunde über eine frühere Beitragskarte verfügt, verlangt wird, erbitte man von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin-Wilmersdorf, Unterstraße 2, einen Kontostausch über die früher geleisteten Beiträge. Die gesetzliche Regelung besagt, daß zur freiwilligen Beitragszahlung jeder Berechtigter ist, der vier Pflichtbeiträge entrichtet hat. Es genügen im ersten Kalenderjahr ein freiwilliger Beitrag, im zweiten bis ersten Kalenderjahr acht freiwillige Beiträge, vom zwölften Kalenderjahr ab vier freiwillige Beiträge. Das reicht zur Aufrechterhaltung der Ansprüche. Natürlich kann auch für jeden Monat ein Beitrag entrichtet werden. Das ist besonders dann ratsam, wenn die Wartezeit noch nicht erfüllt ist. Bei Männern 120 Pflichtbeiträge oder 100 Gesamtbeiträge, bei Frauen 80 Pflichtbeiträge oder 60 Gesamtbeiträge.

Warnung vor einem Schwindler. Einen neuen Schwindler wendet jetzt in Leipzig ein Betrüger an. Er beobachtet Käufer, Buchhändler, Juwelier, in sogar Anzeigekunde von Verordnungsstellen bei ihrer Arbeit. Er stellt es sich, daß die Arbeiter schon ziemlich weit vorgeschritten sind, so wendet er sich in einem Telefongespräch an den Auftraggeber, stellt sich als Vertreter der ausführenden Firma vor und fragt an, ob es nicht möglich ist, einen Vorschlag für die geleistete Arbeit zu zahlen; er werde die entsprechende Quittung sofort liefern. Bei dem heutigen Geldmangel findet man meist nichts bei dem Anhalten und der Betrüger hat auf diese Weise schon ganz ansehnliche Beträge erhalten, die er in der Regel durch einen ungenügenden Einkauflerien läßt. Bisher war es noch nicht möglich, den Gauner zu fassen. Da der Betrüger das Geld seiner Tätigkeit vielleicht auch in andere Städte verlegt, so sei besonders vor ihm gewarnt.

Sofort vor einem Schwindler. Der vierjährige Kaufmann Otto Pfeiffer aus Zweibrücken gibt sich als dem Elterngeldgewinnere aus und geht insbesondere Bierhändler um Unterstützung an. Er behauptet, in Zweibrücken ebenfalls Biergroßhändler gewesen und durch die Wagnahme der Franzosen in Not geraten zu sein. Auch des Namens Brunn hat er sich bedient.

Die 2. Klasse der 188. Sächsischen Landeslotterie wird am 8. und 10. Dezember gezogen.

Die Ziehung der 12. Carola-Geldlotterie findet bestimmt am 4. Dezember statt. Im Glücksrad befinden sich neben vielen Mittelgewinnen Gewinne zu 1000, 500, 200, 1000 RM. Die 1. Klasse der Staatslotterie-Einnahmen und in allen durch Klatsche kennzeichneten Geschäften, sowie beim Hauptvertrieb in Jena, Weimar, Göttingen, Dresden, Jodannstube 8, zu haben.

Angeltia werden die Volkswirtschaften. Die zur Deutschen Verkehrsbank München 1925 herausgegebenen besonderen Freimarken zu 5 und 10 Pfennigen mit Ablauf des Jahres 1925 ihre Gültigkeit zum Freimachen von Postsendungen. Gleichzeitig wird auch die besondere Auslieferungspostkarte zu 5 Pf. angeltia.

Weihnachtliche Hilfe für die Renteneempfänger der Altersrentenbank. In der gestrigen Sitzung des Landtags wurde von dem Finanzminister Dr. Reinhold mitgeteilt, daß eine Vorlage der Regierung in Vorbereitung sei, nach der den Renteneempfängern der Altersrentenbank noch vor Weihnachten 25 Prozent ihrer Forderungen zur Auszahlung gebracht werden sollen. (E. Landtagsbericht.)

Temperaturkurve in Westdeutschland. Aus Offen wird berichtet: Während schon in der vergangenen Nacht sich ein Temperatursturz mit starkem Wind bemerkbar gemacht hatte, setzte heute in den frühen Morgenstunden im Industriegebiet ein heftiges Schneetreiben ein, das in kurzer Zeit ein winterliches Bild schuf. Das Thermometer zeigte heute morgen 1 Grad.

Das Reichsrecht mal nach Eisenach? Wie der Teulonia-Sachverständigenrat, hat der Vorklag des Oberbürgermeisters Dr. Janßen, das Reichsrecht mal unter Verzicht auf monumentale Bauwerke in Form eines Heilungsbauwerkes unmittelbar bei Eisenach im Angelegenheit der Parbung zu errichten, große Aussicht, von der eingesetzten Kommission des Reichstages nach genauer Prüfung angenommen zu werden.

Gebührenauszahlung. Im Anschluß an die Personenstandsaufnahme vom 10. Oktober 1925 findet gegenwärtig im Reich eine seit Jahren für dringend notwendig erachtete Gebührenausszahlung statt. Fragen der Bevölkerung und Medienöffentlichkeit der sozialen Hygiene, der praktischen Wohlfahrtspflege und vor allem der Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten für diese Kreise gehen den Anlaß zu der Zahlung. Die Vorerhebung, ausgeführt von den Gemeinden, hat den Zweck, die nötigen Angaben über den Personenstand der Gebührenden und ihre Anschrift zu ermitteln. Auf vier Arten von Gebührenden wird die Erhebung ausgeführt, auf Elnen, Taubstumme, Krüppel und geistig Gebrechliche.

Die Verantwortung bei einem Autounfall. Eine wichtige Reichsgerichtsentscheidung. Nach dem Strafgesetzbuch (Paragrafen 223 und 220) kann bei einem Autounfall die Strafe des Täters erhöht werden, wenn er eine Berufs- oder Gewerbspflicht verletzt hat, d. h. also, ein berufsmäßiger Fahrer kann für das Verschulden eines Autounfalls höher bestraft werden, als ein Personalfahrer, der lediglich zum Vergnügen oder zur Erholung fährt. Vor dem Reichsgericht hand nun vor kurzem, wie uns vom Verband Sächsischer Automobilbesitzer, E. W., mitgeteilt wird, der Eigentümer eines Wagens, der mit seinem Auto einen Passanten verletzt hatte. Der Eigentümer, der den Wagen selbst lenkte, war im Besitze eines polizeilichen Führerzeugnisses. Die Elnaschuldigkeit nahm nun ohne weiteres an, daß der Angeklagte im strafrechtlichen Sinne Kraftwagenfahrer von Beruf sei. Das Reichsgericht nahm jedoch die Revision des Führers an und bezeichnete die Auflassung der Elnaschuldigkeit für rechtdirektmäßig. In den Entscheidungsbegründungen heißt es: „Unter Beruf ist eine Tätigkeit zu verstehen, die sich der sie Ausübende als eine dauernde bergehelt vorgekehrt hat, daß sie sein Schaffen und Wirken, wenn auch nicht vollständig, so doch in erheblichem Maße ausfüllt und für ihn, wenn auch nicht der einzige, so doch immerhin einen Lebenszweck bildet. Nach dem Urteil liegt kein Anhalt dafür vor, daß der Angeklagte seinen Kraftwagen nicht nur zu einer Erholungs- und Vergnügungsfahrt benutzt, sondern Zeit und seine Kräfte den Kraftwagenfahrten dauernd und in solchem Umfange widmet, daß das Kraftwagenfahren als eine von ihm selbst gewählte Lebensaufgabe erscheint, wie z. B. bei jemand der Fall ist, der an Konkurrenzverhältnissen mit seinem Kraftwagen teilnimmt oder auch als Nebenberuf neue Einrichtungen auf dem Gebiete der Kraftwagenindustrie fortdauernd prüft. Daß der Angeklagte ein polizeiliches Führerzeugnis hat und seinen Kraftwagen selbst lenkt, beweist noch nicht, daß er Kraftfahrer von Beruf ist. Das Urteil ergibt auch nicht, daß der Angeklagte sein Auto zum Betrieb eines Gewerbes benutzt.“

Empfangsbekanntmachung für Volkspartei. Die Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion teilt mit: Es ist in der Öffentlichkeit noch wenig bekannt, daß die Postanstalten die Einlieferung gewöhnlicher Pakete auf Antrag gegen eine Gebühr von 10 Pf. für jedes Paket beschleunigen. Paketversender, die hierauf Wert legen, werden auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht.

Umfang des Postverkehrs im Deutschen Reich. Die Zahl der Postsendungen betrug Ende Oktober 1925 822615. Dies bedeutet einen Zuwachs von 800000 Sendungen gegen das Ende des Vormonats. An Post- und Luftpostsendungen zusammen sind im Monat Oktober 47601000 Sendungen über 10 000 885 000 RM. ausgeführt worden, davon sind hergeblieben bezahlten wurden 7 513 188 000 RM. Das durchschnittliche Guthaben der Volkswirtschaften belief sich auf 575 908 000 RM.

Ein neues Landesfinanzamt in Dresden. Seit Jahren plant der Reichsstatistik den Ausbau eines Landesfinanzamtes in Dresden. Die einzelnen Abteilungen des Amtes sind jetzt an nicht weniger als acht aufeinanderliegenden Stellen untergebracht, was den Dienstbetrieb natürlich außerordentlich erschwert. Das Reich hat das Neubauprogramm als bringlich anerkannt und nun steht nunmehr vor der Verwirklichung des Planes. Wenn mit dem Bau begonnen werden kann, steht jedoch noch nicht fest. Der Statistisches hat sich einen Bauplatz von 4000 Quadratmetern gesichert und zwar einen Teil vom Park der Schulungsanstalt an der Ecke der Johann-Georgen-Straße und der Albrechtsstraße. — Die Wäcker der Stadt Dresden, den ganzen Part samt dem